

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2027

Die Hochlastzeitfenster werden nach dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Beschluss zur Festlegung der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV vom 11.12.2013 (BK4-13-739) ermittelt.

Die Beurteilung des Netznutzungsverhaltens und damit die endgültige Berechnung des individuellen Netzentgeltes sind erst nach Abschluss des Abrechnungszeitraums 2027 möglich.

Werden durch die zuständige Behörde Festlegungen oder neue Entscheidungen getroffen, die die Ermittlung von Hochlastzeitfenstern betreffen, behalten wir uns eine entsprechende Änderung der Hochlastzeitfenster vor.

Jahreszeit	Frühling 01.03.-31.05.		Sommer 01.06.-31.08.		Herbst 01.09.-30.11.		Winter 01.12.-28/29.02.	
Netzebene	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS							9:00 h 17:15 h	13:45 h 19:15 h
Mittelspannung MS							9:15 h 17:15 h	12:45 h 19:30 h
Umspannung MS/NS							17:30 h	19:30 h
Niederspannung NS							17:30 h	19:30 h

Die angegebenen Uhrzeiten "von" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt beginnende Registrierperiode.

Die angegebenen Uhrzeiten "bis" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufene Registrierperiode.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen (Montag – Freitag) gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag pro Woche (in 2027 der 07.05.2027) sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24. Dezember – 1. Janiar) gelten als Nebenzeiten.